

**Beitragsordnung
der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin i.G.**



interkulturelle
WALDORFSCHULE
BERLIN i. G.

Der Elternbeitrag

Der Besuch der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin soll allen Kindern offen stehen. Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte, sowie von einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten an. Das Angebot wendet sich also explizit auch an einkommensschwache Haushalte. Als Schule in freier Trägerschaft bekommen wir jedoch nicht alle Kosten von staatlicher Seite ersetzt.

Deshalb müssen wir grundsätzlich auch auf monatliche Elternbeiträge bauen. Um dennoch jedem Kind unabhängig von Herkunft oder sozialer Stellung den Besuch dieser Schule zu ermöglichen, erfolgt die Festsetzung des monatlichen Elternbeitrags im individuellen Gespräch und in freier Selbsteinschätzung Seitens der Eltern.

Der Kern unseres Beitragskonzeptes ist die

verantwortungsvolle Selbsteinschätzung der Eltern!

Dabei müssen Sie sich als Eltern bewusst mit den Fragen auseinandersetzen: Was ist uns möglich? Wie viel ist es uns wert, dass unser Kind – aber auch andere Kinder – einen Schulplatz an unserer Schule bekommen können? Wie können wir die erwartete Qualität des Unterrichts ermöglichen?

Die Festsetzung des Elternbeitrags, der monatlich für jedes Kind an der Schule zu zahlen ist, erfolgt (pro Schulkind) durch die eigene verantwortungsvolle Selbsteinschätzung der Eltern. Da die Schulgemeinschaft sich als Solidargemeinschaft versteht, ist die Höhe des Elternbeitrages von der Höhe der eigenen Haushaltsnettoeinkünfte abhängig.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Schulplätze für Kinder, deren Eltern über ein geringes oder sehr geringes Einkommen verfügen, solidarisch von den Eltern mitfinanziert werden, die finanziell besser dastehen.

Um Ihnen die Einschätzung zu erleichtern, nennen wir einen **Orientierungsrahmen**, der beschreibt, was wir in der jeweiligen Einkommensklasse für angemessen halten.

Wie viel sollte jeder bezahlen?

Gegenwärtig erhalten die Schulen in freier Trägerschaft vom Land Berlin Zuschüsse in Höhe von 93 Prozent der vergleichbaren *Personalkosten* öffentlicher Schulen. Alle anderen Kosten des Schulbetriebes (wie z.B. Miete, pädagogisches Material etc.) werden nicht staatlich finanziert. Je nach Schultyp bedeutet dies, dass eine freie Schulen insgesamt etwa zwei Drittel der Kosten erstattet bekommt, die das Land Berlin zum Betrieb der eigenen Schulen aufwendet. Deshalb sind alle freien Schulen auf Elternbeiträge angewiesen.

Der durchschnittliche Elternbeitrag an den Berliner Waldorfschulen liegt zwischen 150 und 200 Euro pro Monat, hinzu kommen die gesetzlichen Hort- und Verpflegungsbeiträge. Wir streben einen durchschnittlichen Elternbeitrag von 100 Euro, langfristig sogar von nur 60 Euro an. In der Gründungsphase hoffen wir auf einen durchschnittlichen Beitrag von 120 Euro. Ermöglichen wollen wir diese vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge dadurch, dass wir stärker noch als andere Schulen auf Drittmittel und insbesondere Stiftungsförderungen bauen, z.B. für die Finanzierung zukünftiger Bauvorhaben.

Das bedeutet aber nicht, dass der Besuch der Freien Interkulturellen Waldorfschule „günstiger“ sein soll als der anderer freier Schulen, sondern dass eben auch diejenigen teilnehmen können, für die bereits ein durchschnittliches Schulgeld zu „teuer“ wäre. Das kann aber nur gelingen, wenn wir nicht untereinander vergleichen, sondern jeder den ihm möglichen Beitrag allein an den eigenen Einkommensverhältnissen misst.

Wer sich dazu in der Lage sieht, kann also auch mehr geben, als er auf einer anderen freien Schule bezahlen *müsste*. Konkret benötigt jeder Elternbeitrag unter 120 € entsprechend höhere Beitragszahlungen oberhalb von 120 € zum Ausgleich.

Bedenken Sie dabei bitte auch das Folgende:

Als Schule im Aufbau bekommen wir in den ersten 5 Jahren (gesetzliche Wartefrist) sogar nur maximal ein Drittel der Kosten von staatlicher Seite ersetzt. Diese Tatsache ist in den obigen Berechnungen nicht mit-berücksichtigt, weil wir diese Differenz durch einen Kredit der GLS-Bank, etwas geringere Lehrergehälter als üblich und andere Mittel tragen. Dennoch kann sich die Schule langfristig natürlich um so besser entwickeln, je weniger wir auf Darlehen bauen müssen, und je besser wir die Pädagogen bezahlen können.

Der Orientierungsrahmen

Dem Orientierungsrahmen haben wir das an den Berliner Waldorfschulen in den jeweiligen Einkommensklassen übliche Schulgeld zu Grunde gelegt, und dann für die unteren und mittleren Einkommensklassen reduziert. Berechnungsgrundlage sind die jährlichen Nettoeinkünfte des Familienhaushalts, also das **gemeinsame Netto-Einkommen** beider Erziehungsberechtigter, bzw. das Nettoeinkommen **aller** Familien- und Haushaltsmitglieder (Vater, Mutter, Lebenspartner, sonstige Haushaltsmitglieder wie Kinder mit eigenem Einkommen). Dazu gehören:

- Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit - inklusive Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Prämien
- Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (Gewinn aus Jahresabschluss bzw. Einnahmenüberschussrechnung)
- Erträge aus Immobilien, aus Geldvermögen (Erträge aus Zinsen, Aktien, GmbH-Anteilen etc.)
- Unterhaltszahlungen (Kindesunterhalt, weiterer Unterhalt), Kindergeld und Wohngeld
- Einkommensteuerrückzahlungen (*Anmerkung: die Elternbeiträge werden in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben berücksichtigt*)

Ausgehend von dieser Berechnungsgrundlage für das gemeinsame Nettoeinkommen des Haushalts halten wir folgende Elternbeiträge für angemessen:

Einstufung	Existenz- minimum	Geringes Einkommen	Mittleres Einkommen	Gutes Einkommen	Hohes Einkommen
Gemeinsames Jahreseinkommen	Bis 16.000	16.000 - 25.000	25.000 - 35.000	35.000 - 45.000	45.000 - 55.000
Elternbeitrag	20 - 60	60 - 100	100 - 180	180 - 260	260 - 360

Bei Ihrer Selbsteinschätzung müssen Sie keine Sorge wegen eventueller zukünftiger Veränderungen in Ihren Einkommensverhältnissen haben: Sollten sich diese ändern, können Sie selbstverständlich mit uns sprechen und Ihren Beitrag an die neue Situation anpassen.

Weitere Kosten und Gesamtbelastung pro Haushalt

Weitere Kosten entstehen durch die gesetzliche Kostenbeteiligung für die Betreuung im Hort (ab 13:30 Uhr und/oder morgens vor Schulbeginn) und durch die gesetzliche Verpflegungspauschale. Beide Kostenarten würden auch an einer entsprechenden staatlichen Schule entstehen. Die gesetzliche Kostenbeteiligung an der Hortbetreuung wird durch das Jugendamt einkommensabhängig festgesetzt, und beträgt bei einem mittleren Einkommen etwa 40 Euro monatlich. Für die Verpflegungspauschale erhebt der Senat gegenwärtig 37 Euro. Die Schule ist verpflichtet, diese Beiträge zusammen mit dem Schulgeld einzunehmen und an die Senatsverwaltung abzuführen. (*Hinweis: Für Einkommen unterhalb des Existenzminimums und für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) übernimmt das zuständige Amt diese Beiträge.*)

Wir sind in der Gründungsphase existenziell davon abhängig, dass die Eltern den Hortgutschein beantragen, da in den ersten 5 Jahren ausschliesslich der Hort bezuschusst wird. Für Kinder bis Klasse 4, die nicht den Hort besuchen, aber im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Mittag essen, müssen wir deshalb zusätzlich zum Schulgeld zumindest eine Beteiligung an den Verpflegungskosten von derzeit 120 Euro pro Schüler/Monat festsetzen.

Zwei Beispiele für die Gesamtbelastung pro Kind und Haushalt*:

A.) Bei einem **mittleren Jahres-Nettoeinkommen von etwa 33.000 Euro** entstehen durch den Schulbesuch monatlich in etwa die folgenden Kosten:

Schulgeld (nach freier Selbsteinschätzung):	150 Euro
Gesetzlicher Hortbeitrag:	40 Euro
Gesetzliche Verpflegungspauschale:	37 Euro
Gesamtbelastung pro Haushalt:	<u>227 Euro</u>

B.) Bei einem geringen **Jahres-Nettoeinkommen von etwa 23.000 Euro** entstehen durch den Schulbesuch monatlich in etwa die folgenden Kosten:

Schulgeld (nach freier Selbsteinschätzung):	80 Euro
Gesetzlicher Hortbeitrag:	20 Euro
Gesetzliche Verpflegungspauschale:	37 Euro
Gesamtbelastung pro Haushalt:	<u>137 Euro</u>

*Hinweis: die Beiträge reduzieren sich mit jedem weiteren Kind